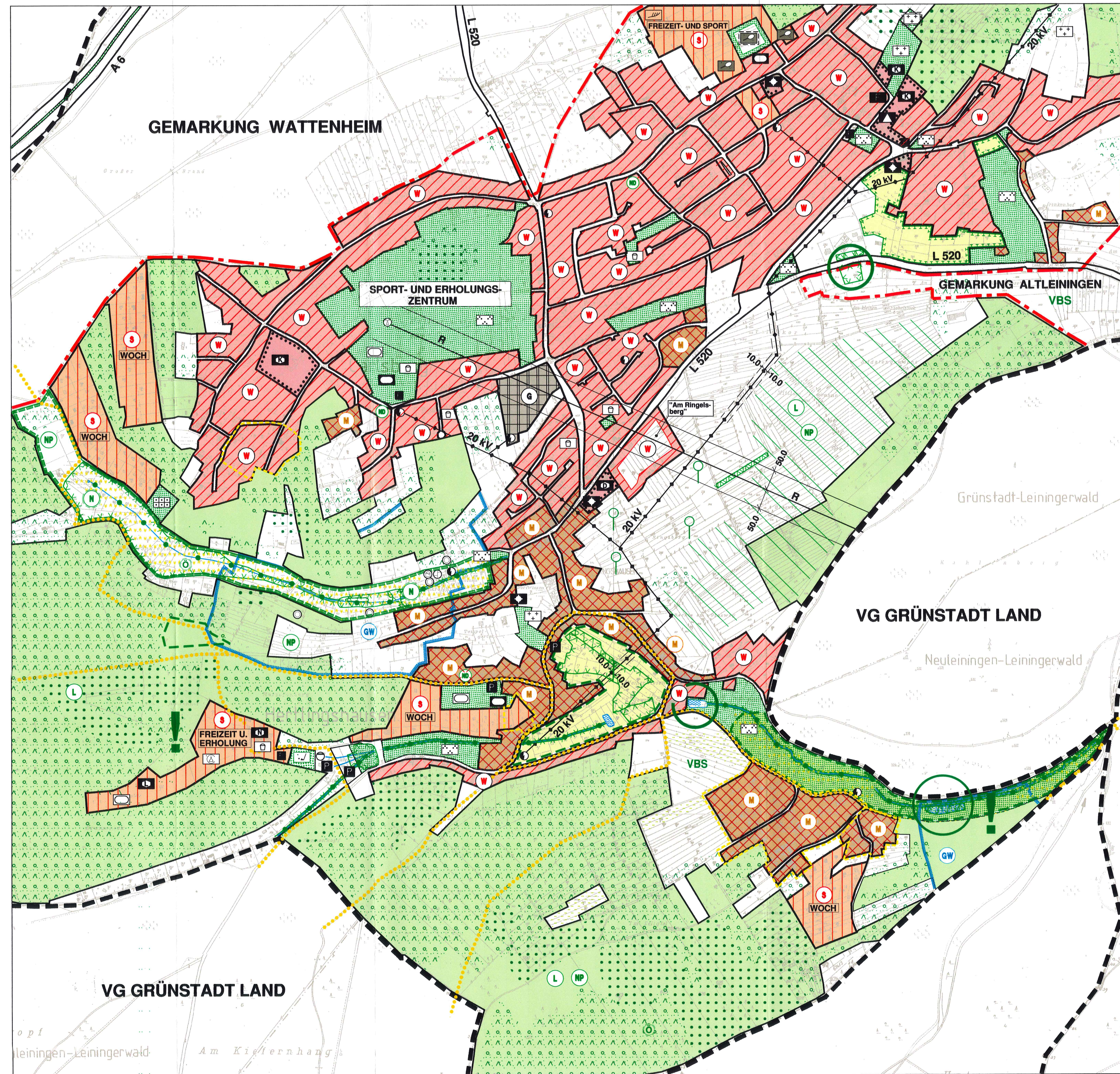


GEMEINDE CARLSBERG
MIT
ORTSTEIL HERTLINGSHAUSEN

M 1 : 5 000



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
Die nachfolgenden Planzeichen werden z.T. auch ohne Flächenabgrenzung verwendet.

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
 - 1.1. Wohnbauflächen (W) Bestand / Planung
 - 1.2. Gemischte Bauflächen (M) Bestand
 - 1.4.1. Sonderbauflächen (S) Bestand
 - 1.2. Gemischte Bauflächen (G) Bestand
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Kindergarten
 - Landschulheim
 - Kirche / Kapelle
 - Feuerwehr
 - Sportanlage
 - Naturfreundehaus
 - Dortgemeinschaftshaus
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 - 5.1. Straßenverkehr
 - Autobahn
 - Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Öffentliche Parkfläche
 - Rad- / Wanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Elektrizität
 - Kläranlage
 - Sendemast
 - Hochbehälter
 - Pumpstation
 - Brunnen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)
 - oberirdisch: E-Versorgung
 - unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser u.dgl.
 - Richtfunktrasse
- Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)
 - Friedhof
 - Friedhof -geplant-
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Camping
 - Spielplatz
 - Sportplatz
 - Minigolf
 - Tennis
 - Tennis -geplant-
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)
 - 10.1. Wasserfläche / Bachlauf
 - 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)
 - 12.1. Flächen für Landwirtschaft
 - 12.2. Flächen für Wald

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Schutzfläche nach § 24 LPflG
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
 - Naturdenkmal
 - Planung
 - Naturschutzgebiet
 - Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
 - Flächen mit Arten- und Biotopschutzfunktion
 - Dauergrünland (Feuchtwiese, mesophile, artenreiche Mähwiese)
 - Streuobst
 - Flächen mit Anteilen an Hecken, extensivem Grünland und Feldrainen
 - VBS Nachrichtliche Übernahme der Planung vernetzter Biotopsysteme
 - Extensives Grünland, Feucht- und Naßwiesen, feuchte Hochstauden, Röhricht und Großseggenriede
 - Naturnahe Waldflächen
 - Laub-Mischwald
 - Entflechtung Erholung / Biotopschutz
 - Renaturierung naturferner Bachabschnitte
 - Renaturierung von Stillgewässern
- Sonstige Planzeichen
 - Verbandsgemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flächen nach § 34 (4) Bau GB

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 26.02.1997 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 12.06.1997 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 04.09.2001 in Form einer Bürgerversammlung, sowie durch Auslegung in der Zeit vom 05.09. bis 19.10.2001 durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Insgesamt 37 Behörden als Träger öffentlicher Belange und 8 Gebietskörperschaften als benachbarte Gemeinden wurden mit Schreiben vom 18.02.2002 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
- 16 dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 01.10.2003 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 05.04.2004 mitgeteilt.
- Der Verbandsgemeinderat hat am 01.10.2003 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 15.04.2004 bis einschließlich 14.05.2004 öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am 08.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.04.2004 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Während der Auslegung gingen 8 Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 25.10. 2004 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 08.11.2004 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 25.10.2004 den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefaßt.

Hertenleidelheim, den 01.09.2005
Bürgermeister

7. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).

GENEHMIGT
mit Verfügung vom 09.09.2005
Az.: 610-3/10-11/14/15/16
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 09.09.2005
Die Genehmigung wurde erteilt / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB – siehe Genehmigungsbescheid –).
8. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 21.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Hertenleidelheim, den 01.09.2005
Bürgermeister

VERBANDSGEMEINDE
HETTENLEIDELHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2015

TEILPLAN 6

ORTSGEMEINDE
CARLSBERG
MIT
ORTSTEIL
HERTLINGSHAUSEN

M 1 : 5 000

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Dezember 1997 Ke/St	1 : 5 000	Im Original gez.
März 2001 Ke/St	Projekt-Nr.: 152.1 / 97	L.V. Dr. Frank Schleicher-Jester
Februar 2002 sj/st	Blattgröße: 114 / 60	Kaiserslautern, den 22.11.2004
März 2004 Wef/st		
EDV-Abgabe: I:\1997\152\Fläche\FNP\Landcad\Projekt\Carls_Ldw		
ARCADIS		
ARCADIS CONSULT GMBH Brüsseler Straße 5 67657 Kaiserslautern Tel. (0631) 30329-000		